

Beitrags- und Gebührenordnung für den Islandpferde Reiterverein Nordeifel e. V.



§ 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Entsprechend des § 8 der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Form werden die Mitgliedsbeiträge wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Erwachsenen Hauptglied
<i>Hierzu zählt jedes volljährige Mitglied als Bezieher der Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und der schriftlichen Mitteilungen des Vereins.</i> | 55,00 € |
| 2. Jungendliches Hauptmitglied
<i>Hierzu zählt jedes minderjährige Mitglied als Bezieher der Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und der schriftlichen Mitteilungen des Vereins.</i> | 45,00 € |
| 3. erwachsene Familienmitglieder
<i>Hierzu zählt jedes volljährige Mitglied der Familie (Ehegatte, Partner in häuslicher Gemeinschaft, volljährige Kinder im Haushalt der Eltern, dass die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und die schriftlichen Mitteilungen des Vereins nicht erhält.</i> | 40,00 € |
| 4. erstes jungendliches Familienmitglied
<i>Hierzu zählt jedes minderjährige Mitglied der Familie, dass die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und die schriftlichen Mitteilungen des Vereins nicht erhält.</i> | 25,00 € |
| 5. zweites jungendliches Familienmitglied
<i>Hierzu zählt jedes weitere minderjährige Mitglied der Familie, dass die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und die schriftlichen Mitteilungen des Vereins nicht erhält.</i> | 15,00 € |
| 6. jedes weitere jungendliche Familienmitglied
<i>Hierzu zählen weitere minderjährige Mitglieder der Familie, die die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und die schriftlichen Mitteilungen des Vereins nicht erhalten.</i> | beitragsfrei |

(2) Sollte ein Mitglied am Beitragseinzugsverfahren des Vereins nicht teilnehmen, erhält er eine entsprechende Beitragsrechnung. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag gem. Abs. 1 um 6,00 € je Mitglied.

- (3) Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt in den Verein im Laufe eines Jahres in voller Höhe zu entrichten

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr für jedes 1. erwachsene Mitglied beträgt 50,00 €. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn bereits ein Familienmitglied eine Aufnahmegebühr bezahlt hat. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls von der Aufnahmegebühr befreit.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist auch bei Eintritt in den Verein im Laufe eines Jahres in voller Höhe zu entrichten.

§ 3 Arbeitsstundenerstanzleistung

- (1) Gemäß § 9 der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Form sind die volljährigen Mitglieder des Vereins verpflichtet pro Jahr 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Ersatzweise ist ein Betrag in Höhe von 8,00 € je nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen.
- (2) Bei Eintritt im laufenden Jahr werden diese Arbeitsstunden und somit auch die Arbeitsstundenerstanzleistungen anteilmäßig entsprechend dem Eintrittsdatum berechnet.
- (3) Eine Nichtbegleichung der Arbeitsstundenerstanzleistung nach Abschluss des festgelegten Mahnverfahrens führt auf Grund eines Beschlusses der kommenden Jahreshauptversammlung zum Ausschluss aus dem Verein.

§ 4 Nutzungsgebühren

- (1) Für die Nutzung der vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen auf der Reitanlage in Nettersheim-Roderath sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - 1.1 Die Reservierung der Reitanlage zur Ausrichtung einer Veranstaltung ist gegen Hinterlegung einer Kautions von 50,00 € möglich. Nach schriftlicher Bestätigung des Termins durch ein Vorstandsmitglied, erfolgt eine Aufnahme in den Terminkalender des Vereins im Internet.
Nur Termine, die im Internet aufgeführt sind, berechtigen dazu, die Reitanlage uneingeschränkt zu nutzen.
 - 1.2 Vereinsmitglieder können während eines Kurses oder einer sonstigen Veranstaltung (Ausnahme: Turnierveranstaltung mit besonderen Konditionen) die komplette Reitanlage kostenfrei nutzen.

1.3 Nichtmitglieder haben bei Nutzung der Einrichtungen auf der Reitanlage folgende Gebühren zu entrichten:

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 1.3.1 | Bahnbenutzung (je Pferd) | 5,00 €/Tag |
| 1.3.2 | Nutzung Paddock und Vereinshaus
incl. Bahnbenutzung (je Pferd)
<i>Auch ein kurzzeitiges Unterstellen des Pferdes (z.B. in Pausen während eines Kurses) wird als Nutzung angesehen; die Gebühr ist auch unabhängig von der Nutzung des Vereinshauses zu entrichten.</i> | 15,00 €/Tag |
| 1.3.3 | Nutzung Box und Vereinshaus
incl. Bahnbenutzung (je Pferd)
<i>Auch ein kurzzeitiges Unterstellen des Pferdes (z.B. in Pausen während eines Kurses) wird als Nutzung angesehen; die Gebühr ist auch unabhängig von der Nutzung des Vereinshauses zu entrichten.</i> | 19,00 €/Tag |

Die Gebühren sind unabhängig von der Dauer der Nutzung immer für einen kompletten Tag zu zahlen.

Die Abrechnung erfolgt über den Vordruck „Abrechnung Reitanlage IPN Roderath e. V.“, der auch auf der Internetseite des Vereins (www.ipn-roderath.de) zum Herunterladen bereit steht. Die Abrechnung ist innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung dem Kassenwart vorzulegen und die anfallenden Gebühren an den Verein zu entrichten. Etwaige vom Kassenwart festgestellte Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind vom Ansprechpartner bzw. Kursleiter der Veranstaltung abzuwickeln. Sollte die obige Frist nicht eingehalten werden, kann die Auszahlung der Kautionsversicherung versagt werden.

1.4 Für die Nutzung des Vereinshauses unabhängig von einer Vereinsveranstaltung ist eine Gebühr in Höhe von 40,00 €/Tag zu entrichten. Der Betrag ist vor der Schlüsselübergabe zu zahlen.

1.5 Für die Anmietung der kompletten Reitanlage mit allen Einrichtungen sind pro Wochenende folgende Grundgebühren fällig:

- für Vereinsmitglieder 250,00 €
- für Nichtmitglieder 500,00 €

Sollte eine Anmietung über ein Wochenende hinaus gewünscht sein, wird die Gebühr vom Vorstand festgesetzt.

Der jeweilige Betrag ist vor Beginn der Veranstaltung (Schlüsselübergabe) fällig. Zusätzlich werden die dem Verein entstandenen Unkosten (Strom, Wasser etc.) in Rechnung gestellt.

(2) Auf der Reitanlage besteht die Möglichkeit, private Reitstunden abzuhalten. Sollte der Reitschüler nicht Mitglied des Vereines sein, ist eine Bahnbenutzungsgebühr in Höhe von 5,00 €/Pferd/Tag zu entrichten.

Bei der Durchführung von Einzelstunden ist als entsprechender Nachweis der „Kurs- und Einzelstundennachweis“, der auch im Internet unter www.ipn-roderath.de zur Verfügung steht, auszufüllen und dem Kassenwart -ggfls.mit den anfallenden Gebühren- vorzulegen.

- (3) Nach Ende der Nutzung der Reitanlage ist diese ordnungsgemäß und sauber zu verlassen.

Nettersheim, 25.02.2011

Peter Wirtz, Vorsitzender